

Corona Fragebogen und Kontaktformular

Sehr geehrte Damen und Herren,

Corona-bedingt dürfen wir nur unter strengen Auflagen Zutritt zu unseren Kliniken erlauben. Wir bitten Sie daher, die folgenden Fragen zu Ihrer Person zu beantworten und uns Ihre Kontaktdaten mitzuteilen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Name, Vorname	Betreten (Datum und Uhrzeit)
Straße und Hausnummer	Verlassen (Datum und Uhrzeit)
PLZ, Ort	Telefonnummer

Ferner bitten wir Sie um folgende Angaben zu Ihrer Person:

Haben Sie in den letzten 14 Tagen eine Veränderung Ihrer Geschmackssinne oder des Geruchssinn festgestellt? Ja Nein

Haben Sie aktuell Fieber? Ja Nein

Haben Sie in den letzten 14 Tagen neu aufgetretenen Husten? Ja Nein

Haben Sie neu aufgetretene Kurzatmigkeit, Atemnot? Ja Nein

Haben Sie neu aufgetretene Erkältungssymptome? Ja Nein

Sind Sie derzeit unter Quarantäne gestellt, oder hatten Sie in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person? Ja Nein

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die Angaben wahrheitsgemäß sind und dass ich die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz und zu den Schutz- und Hygienemaßnahmen zur Kenntnis genommen habe und mich daran halten werde.

Bad Kötzting, den

Unterschrift:

Schutz- und Hygienemaßnahmen für Besucherinnen und Besucher

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Schutz- und Hygieneregeln ist zwingend zu beachten, um den Infektionsschutz aufrechtzuerhalten (entsprechend §4 der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt: Maskenpflicht; Mindestabstand von 1,5 m; Händedesinfektion).

Bitte beachten Sie auch die Husten- und Nies-Etikette und verwenden Sie Einmal-Taschentücher bzw. niesen oder husten Sie in die Ellenbeuge.

Die Maskenpflicht und der Mindestabstand sind über die gesamte Besuchsdauer aufrecht zu erhalten, so dass Umarmungen und Händeschütteln nicht gestattet sind. Auch bei Geschenken, Mitnehmen und Übergeben von Wäsche etc. sollte der Mindestabstand eingehalten werden. Eine Ausnahme von der Maskenpflicht besteht ausschließlich am Tisch in der Cafeteria zum Verzehr von Speisen und Getränken. Ein Besuch außerhalb der Patientenzimmer (z.B. im Café) ist wünschenswert. Bei Nichteinhaltung dieser Regeln kann der Besucher der Reha-Klinik verwiesen und ein Besuchsverbot ausgesprochen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c, d, e DSGVO und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG-Neu. Die Verarbeitung ist erforderlich, um Patienten und Beschäftigte in der Reha-Klinik zu schützen und ggf. Kontaktpersonen von an Covid-19 erkrankten Personen ausfindig zu machen und rechtzeitig verständigen zu können. Somit dient die Verarbeitung Ihrer Gesundheit und der Ihrer Mitmenschen.

Ihre Daten werden – sofern erforderlich – an das Gesundheitsamt weiter gegeben. Ihre Daten werden gelöscht, sobald ihre Verarbeitung nicht mehr erforderlich ist. Die routinemäßige Lösungsfrist beträgt 30 Tage.